

National-Zeitung.

Abonnement f. Berlin: viertel. 1 R<sup>th</sup> 20 S<sup>gr</sup> für ganz Preußen 2 R<sup>th</sup> 12 S<sup>gr</sup>; für das übrige Deutschland 2 R<sup>th</sup> 24 S<sup>gr</sup>.

Belegungen nehmen alle Postämter des In- u. Auslandes an: Berlin, Gr. Französische Str. 61. Inserate: die Feuille 2 S<sup>gr</sup>.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: vom Bundestage; zur Stellvertretung; zur polizeibehördlichen Gewalt. Mainz: zur Katastrophe. Frankfurt a. M.: Anträge in Bezug auf Verfassungszustände. Karlsruhe: aus der 2. Kammer. Regensburg: neue Ordnungen. Frankreich. Paris: die holländische und rumänische Frage; Tagesbericht. Großbritannien. London: Sidney Grevel und A. Peel über Italien; Aubrey der französischen Gesandten; der Kolonial; Briefwechsel. Italien. Turin: Wählervergnügen. Spanien. Madrid: die holländische und rumänische Frage. Amerika. New-York: Arbeitermeeting; aus S. Francisco. Berliner Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, 23. November. Der in Frankfurter Blättern enthaltene (telegraphisch schon erwähnte) offizielle Bericht über die letzte Bundestags-Sitzung enthält folgendes über die erfolgte Beschlußfassung in der Vorläufigen Frage: „In der Bundestags-Sitzung vom 19. d. M. erzielte der für die Verfassungs-Angelegenheit der Herzogthümer Hessen und Lauenburg, niedergelegte Antrag Vorzug, und in Uebereinstimmung mit dem gefassten Beschlusse der Versammlung, die Vorstellung der Ritter- und Landhöflichkeit des Herzogthums Lauenburg, betreffend den Schutz der verfassungsmäßigen und vertragsmäßigen Rechte und Besitzthümer des Herzogthums, der königlich dänischen, herzoglich holländischen und lauenburgischen Regierung, durch Vermittlung Ihres Herrn Gesandten, mitzutheilen, und es dabei deren eigenen Eröffnungen anzuschließen, ob und inwiefern Sie eine Aenderung über diesen Inhalt, zum Schutze entsprechender Abtheilung und Berücksichtigung bei der durch die holländische, preussische, sächsische und den hannoverschen Antrag vom 29. Oktober l. J. veranlaßten näheren gemeinschaftlichen Erörterung und Beschlußnahme hinsichtlich der Verfassungs-Angelegenheit der Herzogthümer Dänemark und Lauenburg, an die Bundestagsversammlung gelangen zu lassen für angemessen erachte.“

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen, welchem durch königliche Order vom 15. d. Mts. nun auch die Stellvertretende oder Leitung des vom Kurfürsten des Westfälischen Hauses gebürtigen Geschlechts Angelegenheiten jeder Art übertragen worden ist, hat angeordnet, daß die Geschlechts-Angelegenheiten dieses Westfälischen in dem bisherigen Gange fortgesetzt und auch die Adressen der Adressaten-Verzeichnisse und Eingaben unverändert beibehalten werden sollen. Die Polizeibehörden der Ausfertigung sind unter der Leitung des in dem vorliegenden Antrag Se. Maj. des Königs, Prinz von Preußen, erfolgten. Eine Circular-Befehle des Herrn Ministers des Innern enthält, wie es als feststehendes Prinzip anzunehmen und daher zulässig sei, daß die Inhaber der polizeibehördlichen Gewalt die polizeiamtlichen Funktionen für den Bereich ihrer Polizeibehörde auch durch Stellvertreter ausüben lassen können. In diesem Prinzip habe durch die inzwischen ergangenen weiteren Bestimmungen nichts geändert werden sollen, voraus dem Falle, daß mit besagten Inhabern der polizeibehördlichen Gewalt, bei welchen hinsichtlich der Qualifikation zur Wahrnehmung der polizeiamtlichen Funktionen Zweifel obwalten, die nöthigen Verhandlungen wegen Verrichtung jener Funktionen durch qualifizierte Stellvertreter ebenfalls angeordnet werden können. (S. 1. 3.)

Mainz, 21. November. Der heutigen „Mainzer Zeitg.“ entnehmen wir Folgendes: „Aus der ganzen Umgebung, aus Wiesbaden, Frankfurt, Darmstadt, Worms, Bingen, so selbst von Speyer, Ludwigshafen und Mannheim sind Tausende von Fremden hier eingetroffen; sie werden in ihre Gemäuer des Einwärts der schauerlichen Anblicke mitnehmen und gewiß nicht ermangeln, den Geist der Wohlthätigkeit zu empfangen. Es that wahrlich nicht! Nach uns jugendlichen unerschütterlichen Mittheilungen beträgt die Zahl der ganz zerstörten Häuser 57, die der theilweise zerstörten, von denen meistens die Dächer zerstört sind, 64. Außerdem ist, wie wir bereits gemeldet, kein Haus in der Stadt unbeschädigt. Als total sind die jetzt angeordnet: 17 Personen vom Civil und 11 vom preussischen Militär; die Zahl der Verwundeten von der preussischen Armee beläuft sich auf 60—90, von denen viele schwerlich mit dem Leben davonkommen werden. Die Zahl der Verwundeten holländischer Armee wird sich wohl auf Hunderte belaufen. Ueber die Verluste des holländischen Militärs haben wir noch nichts Zuverlässiges in Erfahrung bringen können. Die Einzelheiten, die man uns von allen Seiten mittheilt, sind so groß, daß wir uns kaum entschließen können, sie unseren Lesern mitzutheilen. Der in die Luft geflogene Pulverthurm enthielt 200 Centner Pulver, angefüllt 700 gefüllte Granaten und etwa zweihundert und vierzig Fässer. Der letztere Umstand muß mit Entsetzen erfüllen, wenn man bedenkt, daß, wenn diese schrecklichen Geschosse nicht glücklicherweise an dem Boden des Pulverthurms geblieben und in sich verbrannt wären, vielmehr mit in die Luft und über unsere Stadt geflogen wären, diese plötzliche an ständigen Stellen in Brand hätte gerathen können. Im Wahrheit, das Unglück ist groß; und doch können wir dem Himmel danken, daß er unsere Stadt vor ungleich größerem Unheil gnädig beschützt hat. Die Wüste löst sich. Steine und Ägeln, die in die Stadt geschleudert wurden, läßt es kaum begreiflich erscheinen, daß nicht noch mehr Menschenleben zu beklagen sind. Die gefüllte Granaten fliegen in die Häuser. Da in hiesiger Stadt sämtliche Gebäude zertrümmert und der Vorrath der hiesigen Glanzmeister nicht hinreicht, so sind viele Häuser aus den Nachbarrädern, namentlich aus Frankfurt, mit großem Glanzvorrath eingetroffen. Raum 50 Schritte von dem zerstörten Thurm befindet sich ein unterirdisches Gewölbe, welches 600 gefüllte Bomben enthält, deren Explosion aber, obwohl die Erde eingeschlagen war, durch sofortige Bemannung desselben vorgehindert wurde. Es dürfte außerdem die Rettung von Interesse sein, daß noch vier Thorne sich über 700 Centner Pulver in dem zerstörten Thurm befinden haben; daß aber seit dem angegebenen Zeitraum auf Anordnung des Bundes man damit beschäftigt gewesen ist, die Munitionsvorräthe aus dem Inneren der Stadt gefahren Thürmen zu entfernen, und daß diese Anordnung in vier Tagen vollendet sein sollte. Die hiesigen Pulvervorräthe gehören ausschließlich dem Kurfürsten der holländischen Militär-Regiment hiesiger Bundesregierung; preussischerseits besteht dagegen eine Garnison hier selbst. Die Schiffe in dem Laboratorium befinden sich daher auch in den Händen der ersten. Dasselbe enthält den Vorrath an Feuermunition. So groß auch das Interesse sein mag, den Ursprung der unglücklichen Katastrophe zu vermehren, so liegt doch auf der Hand, daß derselbe nie wird ermittelt

werden können. — Der von Darmstadt hierher geleitete Ministerpräsident v. Dalwigk hat die Versicherung gegeben, daß von Seiten der großherzoglichen Regierung Alles geschehen werde, um der Stadt Mainz Ersatz für den erlittenen Schaden zu bieten. — Ein „Hollandsomite“ für die durch die Explosion Verunglückten ist zusammengetreten und fordert zu Beiträgen auf.

Das „Frankf. J.“ erzählt aus Mainz, 20. November, von gutunterrichteter Seite die Mitteilung, daß nach einer amtlichen Erhebung das Militär bei der Katastrophe von 18. folgende Verluste hatte: 11 Tode, 26 Schwerverwundete, 248 Leichtverwundete, 6 todt Pferde; bis gestern Abend zählte man seitens der Civilbevölkerung 17 Tode; die Zahl der verwundeten Civilisten ist noch nicht genau ermittelt, dürfte jedoch wohl 300 erreichen. Nach vorläufiger Schätzung beläuft sich der durch die Explosion angerichtete Schaden auf 2 Millionen Gulden; bei detaillirter Erhebung dürfte sich aber eine noch weit bedeutendere Summe herausstellen.

Aus einem der „Sp. J.“ mitgetheilten Briefe eines Offiziers entnehmen wir über die Vertheilung der Besatzung: Was die Besatzung selbst betrifft, welche den oberen hochgelegenen Theil von Mainz die Section F. nach der Stadt-Vertheilung betroffen hat, so ist der Platz am Hauptort, welcher 3 Gebäude mit 16 Familien enthält, sowie die obere Gasse, welche 21 Gebäude und zwar die ältesten mit von Mainz, mit 65 Familien enthält, darunter das Ostro-Gebäude, den Hofhof zum Domersberg und zum Löwen, und der alte Kaserne, mit 35 Gebäuden, worin die armen Einwohner der Stadt, 65 Familien, wohnen, fast ganz zerstört, und der durch seine berühmten Tranden dort liegende Weinberg mit Trümmern so überschattet, daß die noch nicht zur Erde gebrachteten Aeden fast alle verborsten sein werden; dagegen hat der seit ungefähr 10 Jahren erst angelegte neue Kaserne mit vorzüglich schönen Häusern weniger gelitten, dort steht die jetzt erst 16 Häuser mit 37 den oberen Ständen angehörigen Familien. — Dasselbe Blatt meldet: Nach offiziellen Mittheilungen sind vom Militär 11 Mann todt, 27 Lebensgefährlich und 248 leicht verwundet, vom Civil: 15 Personen todt, 30 schwer und etwa 150 leicht verwundet.

Frankfurt a. M., 21. Novbr. Für die auf den 24. b. angelegte öffentliche Sitzung unseres gesetzgebenden Körpers sind mehrere, die hiesigen Verfassungszustände betreffende Anträge von Mitgliedern angebracht. Dr. Königmann beantragt „Berminderung der Zahl der Regierungsmitglieder“, die H. G. Schmidt und Dr. Lator bringen einen Antrag auf „Änderung der verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Wahlen zum gesetzgebenden Körper und über die Bestimmungen der Verfassungsberechnungen“ (welcher ohne Zweifel auf Beseitigung der bisher bestehenden Abstammung nach Klassen hinzielt). Ein dritter Antrag, von Dr. Friedländer ausgehend, bewacht „Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der staatsbürgerlichen Bürger“, ein anderer derselben Mitgliedes, „Einführung eines Handels- und Gewerbegesetzes.“ (S. 3.)

Karlsruhe, 21. Novbr. In der gestrigen Sitzung der 2. Kammer wurden die Abg. Jungaus mit 55, Preßmar mit 34 und Schaaß mit 27 Stimmen zu Reichstags-Beauftragten ernannt.

Regensburg, 19. November. Von hier sind zwei neue Wichtigkeits-Angelegenheiten erschienen, wodurch das bestehende Wahlgesetz, welches kaum von einigen Monaten her datirt, modifizirt wird. Die direkten Wahlkreise, welche bekanntlich gegen die Regierung angefaßt waren, sind aufgehoben, und es sollen künftig die Deputirten nur noch in den Kantons an indirectem Wege gewählt werden. Die bisherigen Wahl-Kollegien sind aufgelöst, und der König bezieht sich vor, wenn von hier bis 1858 Wahlkreise abthig werden sollten, die Gemeinderäte mit der Ernennung der Wahlmänner zu beauftragen. Der Gemeinderath der Hauptstadt ernannt in solchen Fälle die Deputirten direkt. Von dieser Verfügung ist schon jetzt Gebrauch gemacht für die Wahlmänner, welche in den direkten Gewerkschaften und Reich nöthig geworden sind in Folge der Austrittes zweier Notare, denen die Regierung die Erlaubnis nicht ertheilt hat, das Deputirten-Wahlrecht anzunehmen. Ihre Ersatzmänner werden durch die Wähler ernannt werden, welche von den betreffenden Gemeinderäthen zu bezeichnen sind. Der König bezieht sich ferner das Recht vor, durch Beschluß die Desfinitivität der Urwahlen zu betreffen. Der nämliche Beschluß hebt das bestehende Gemeinderath-Wahl-Gesetz auf und setzt den Census für diese Wahlen auf das Doppelte, wie bisher, d. i. auf 20 Fr. Bereits 1854 war der 1848 frische Census ver doppelt worden. Den Eintrag, den die neuen Ordnungen auf das Publikum machen, brauchen wir Ihnen nicht zu beschreiben. (S. 3.)

Frankreich.

Paris, 21. November. Die hiesige Regierungspresse legt ihre Zurückhaltung in Bezug auf die holländische Angelegenheit fort, die um so demerksamer ist, als dieselbe nicht durchweg eine freiwillige ist und so kein Zweifel besteht, wie fremdlich man in jenen Regionen gerade den Dänen gefühlt ist. Dagegen hat jetzt die „Presse“, ihres feitherrigen Traditionen in dieser Frage wieder, eine große Anzahl von Sanften Dänemarks gebrochen und Hollen, Deutschland, den Durdort, Oesterreich und Preußen mit dem Banne belegt. Man erinnert sich, daß die „Presse“ bisher das einzige französische Organ war, welches die verschiedenen Phasen der holländischen Frage ehrlich und offen dem Publikum auseinandergesetzt hat. Ab und zu brachte dasselbe Blatt auch Artikel über den Standinivismus, zu welchen sie von bekannter hoher Seite her inspirirt wurde und deren Tendenz sehr wohl mit den rechtmäßigen Ansprüchen Deutschlands verträglich war. Derselbe Verfasser nun, welcher jene standinivistischen Artikel schrieb, Herr Charles Emmond, ist es, der in der gestrigen Nummer gegen Deutschland zu Felde zieht. Wäre es nicht ein offenkundiges Geheimniß, daß Herr Emmond seine Nachrichten an einer Quelle schöpft, welche sehr wohl über die tatsächlichen Verhältnisse in Norden Europas unterrichtet ist, so könnte man an eine unwillkürliche Irrung glauben. Da diese Annahme nicht zulässig ist, so darf man in dem Artikel nicht anders als ein tendenziös bestreuerndes Factum erblicken, mit welchem die neue Redaction der „Presse“ bedacht. Der Artikel enthält den ganzen Sachverhalt nachzuweisen, daß man, um die verschiedenen Unrichtigkeiten nachzuweisen, ihn ganz wiederlegen müßte. Es begreife mich, auf ihn ganz Hauptpunkte aufmerksam zu machen. So z. B. erzählt Hr. Emmond von den verschiedenen unglücklichen Forderungen, welche der Bundestag nach und nach an die dänische Regierung gestellt und auf welche die letztere stets mit neuen Konzessionen geantwortet habe, die jetzt endlich ihre Culmen erreicht ist. Wie Welt weiß aber, daß der Bundestag die jetzt noch gar nichts

gefordert hat, das Kopenhagener Cabinet also auch nichts zu bewilligen hatte. Nach Hr. Emmond ist der ganze Kern der Sache der, daß Deutschland die dänischen liberalen Institutionen auf das Niveau des dänischen Absolutismus zurückzuführen will; an Hollens nützigen Bescheiden selbst liegt den Dänen so gut wie gar nichts; aber es soll den Dänen das Mittel-alter wieder aufgewungen werden. Es ist also ein prinzipieller Kampf zwischen der Freiheit und Civilisation einerseits und dem verrotteten Absolutismus andererseits, und die „Presse“, welche ja ein liberales Organ geblieben ist, erweist sich natürlich im Namen Frankreichs höchlichst gegen eine solche Restaurationspolitik. Diese Anforderungen mögen genügen, um den ganzen Ausfall zu charakterisiren. — Man hat hier die Nachricht erhalten, daß die Fortschritte der holländischen Beobachtungs-Corps an der südl. Grenze der holländischen Zusammenzieher. Berichte von dort melden, daß eine außerordentliche Agitation nicht allein in der Molde und Baiische, sondern auch in Serbien und Bulgarien herrsche und daß die Fortschritte dabei umgänglich die Hände in den Schoof legen könne. Das türkische Cabinet ergreift nun wegen dieser Angelegenheit, einmal weil die vorgedachte Agitation den Marsch und die Bergsetzung der Truppen sehr erschwert, sondern auch, weil der Zustand ihrer Finanzen nicht der ist, um nicht die bedeutende Ausgabe sichtbar zu machen. Außerdem soll man sich ernstlich an die erforderlichen vorläufigen Berührungen denken. Briefe aus Konstantinopel bestätigen übrigens, was ich neulich über die besorgsamere Konjunktur des Herrn Thomezel und Reshid Pascha's meldete. Man erwartet von einem Tag zum andern die Nachricht, daß beide Staatsmänner sich die üblichen Besuche abgetheilt haben.

Paris, 21. November. Das „Journ.“ enthält sehr alarmirende Nachrichten aus Pera vom 11., nach welchen nicht nur der Zustand der Donanströmungen der Provinz große Verlegenheiten bereitet, indem erwartet wird, daß die Donanströmung eine gemeinsame protestantische Regierung proklamiren werden (I), sondern auch Serbien, Moldanien und Bulgarien in der gefährlichsten Lage sind. Als dergleichen auch in den Wiener Blättern veröffentlicht wurde, erob die offizielle Presse ein großes Geschrei gegen die Interventionen Oesterreichs, die sich hinter diesen haben verhalten sollten; jetzt findet sie den in Pera unzulässigen und nach der dort gemachten Weise höchst übertriebenen Gerüchten selbst ihre Spalten. (Die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 14. des hiesigen Tag fast gar nicht mit diesen Dingen; die in den türkischen Provinzen herrschende Agitation ist eine seit lange bestehende Thatsache und die letzten Vorfälle in Jassy, Budaress und Belgrad haben nicht in Konstantinopel ihren Eindruck nicht verfehlt; doch kommt der Wiederhall von dort erst nachträglich, nachdem wir auf anderem Wege längst über alle betreffende Fakta unterrichtet sind. U. d. R.) Es hieß hier, daß der Zusammentritt der Pariser Konferenz diesen drohenden Zuständen gegenüber bejammert werden solle, doch wird derselbe ganz gewiß erst im Januar erfolgen, da die Donau noch nicht einmal ihre Benutzungen beendet haben. Wie ist ein Deputirter des österreichischen Reichstages mit Deputirten nach Budaress abgegangen. — Das „Journ.“ unterwirft heute auf den Brief eines Engländers in der „Presse“ und bleibt bei seinen Behauptungen über die Gravel in Belgien.

Der „Moniteur“ veröffentlicht im amtlichen Theile den zwischen Frankreich und Dänemark am 29. September abgeschlossenen Spiegelvertrag wegen Aufhebung des Subjektivs Frankreich verpfändet sich zur Verpfändung des ihm anvertrauten Antheils von 1,212,000 Reichsthaler in 40 halbjährigen Raten; die Anzahlung erfolgt vom 1. October ab in Paris. — Graf Balotz hielt gestern zum ersten Male seit seiner Rückkehr von Cambrige seine diplomatische Wochen-Sprechstunde, wozu sich sehr zahlreiche Gäste eingefunden hatten. — Der Handelsminister Rouyer ist gestern wieder von einer Deputation der Deputirten aus dem Nord-Departement heimgekehrt worden. Herr Rouyer gab zur Antwort, die Regierung habe bereits eine Untersuchung in allen Hölzern ergründeten Departements begonnen, und es sei daher erst das Gesamt-Ergebnis abzuwarten, bevor die Regierung Beschlüsse fassen könne. Die Herren aus dem Nord-Departement agniren als unermüdbliche Schutzbüher für einen neuen Eingangs Zoll auf fremden Alkohol. — An die Stelle des in Disponibilität versetzten Desfobades von Dran, des Divisions-Generals Montauban, ist der Divisions-General v. Maximilien ernannt worden, einer der jüngsten Offiziere dieses Ranges. General Montauban wurde bei dem Drauer Prozesse scharf mitgenommen und seine Entlassung ist eine Probe zu demselben. — Die „Revue Contemporaine“ brachte in einer ihrer jüngsten Nummern einen Artikel über die arabischen Bureauz aus der Feder des Reiches am Kassationshofe, Fouquier, der längere Zeit Chef der Gerichtsverwaltung in Algerien war. Die Regierung beschäftigt sich noch mit den nöthigen Reformen an diesem Hofe. — Der Gesandtschaft, wonach die Erlaubnis zur Militär-Stellvertretung und zum Kammerwechsel auf Dresden, Schmalzer und Bernabette vierter Grades befristet werden soll, ist, wie der „Moniteur de l'Armee“ berichtet, vom Staatsrathe gebilligt worden und wird bei der Militär-Klasse 1857, die 1858 herausraffen wird, zur Anwendung kommen. — Die Kriegsverwaltung hat wieder eine Berichtigung von Untersuchungen an die Unterabtheilungen der im Orient gefassten Krüge vorgenommen; es ist seit dem Frieden die dritte. Derselbe beträgt 800,000 Fr., welche durch Vermittlung der Präfekten den Berechtigten zugewandt sind. — Auf Verleib des Kaisers ist im Krieg-Ministerium eine Arbeit über den Kränkel-Feldzug angeordnet worden, aus welcher hervorgeht, daß Frankreich im Ganzen 300,370 Mann nach dem Orient gesandt hatte.

Es wird mit Bestimmtheit berichtet, daß die Herren Carnot und Goudaux, sowie auch der zu Lyon erwählte Herr Fénelon (der schon 1853 den Eid verweigert) jetzt erst entschlossen seien, den Eid nicht zu leisten, also auf ihr Mandat als Abgeordnete zu verzichten. Dagegen werden die Herren Dillivier und Darimon, sowie Herr Cuvé, der in Vorbereitung gemüthet wurde, in den gesetzgebenden Körper eintreten. So würde man denn von den sieben von der republikanischen Partei durchgesetzten Wählern vier zu wiederholen haben, worunter drei allein für Paris, da neben Carnot und Goudaux auch Cavagnac zu rechnen ist. — Die „Patrie“ berichtet, daß zwar nicht die nächste Session, wohl aber die gewöhnliche, welche im Monat Januar beginnt, von dem Kaiser werde eröffnet werden. Der gesetzgebende Körper werde sich am 28. November einfach in seinem gewöhnlichen Sitzungssaal versammeln und unter dem Vorstehe des Grafen Rouyer die Vollmacht der Deputirten prüfen. Die „Patrie“ widerlegt zugleich, was von mehreren Blättern gemeldet wurde, daß ein Gesandtschafts-Bericht der Aenderung des Gesetzes über den Einfluß von 1807 schon während der nächsten Session